

Erbrechtliche Folgen beim Tod des Schuldners in der Vollstreckung – gesetzlich und/oder testamentarisch-

Durch den Tod des Schuldners oder eines Verfahrensbeteiligten ändert sich das Gegenüber der Behörde. Sie muss die Rechtsnachfolge feststellen/feststellen lassen, ehe weiter verfahrensrechtlich oder vollstreckungsrechtlich vorgegangen werden darf. Dafür sind erbrechtliche Kenntnisse zum gesetzlichen und testamentarischen Erbrecht nützlich – oder besser: die Voraussetzung.

Das Seminar erläutert die Grundsätze des gesetzlichen und testamentarischen Erbrechtes und der Nebenfolgen, so dass haftungssicheres Handeln erfolgreich ist. Die Teilnehmenden bekommen Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen

Schwerpunkte

1. Übungsfälle „Gesetzliches Erbrecht“
2. Testamentsinhalte richtig auswerten
3. Vor- oder Vollerbe, was ist die Vollstreckungsfolge?
4. Erbscheinsantrag durch die Behörde?
5. Haftungsbeschränkungen der Erben: wann beachten oder wie vereiteln?
6. Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
7. Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker, was nun?
8. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** führt seit über 20 Jahren Vollstrecker-Seminare bei der BITEG durch, ist in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Kasse sowie Verbände, welche selber Forderungen vollstrecken und sonstige Interessierte, die mit Vollstreckungsfragen ziviler oder öffentlich- rechtlicher Forderungen zu tun haben

Ort und Datum

Roncalli-Haus e. V., Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104, Magdeburg

22-09-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)